



BEKANNTMACHUNG

der

1. Satzung zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

der Gemeinde Lauben vom 14.12.2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauben (BGS-EWS) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Satzung liegt ab 15.12.2016 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Lauben, den 14.12.2016

Berthold Ziegler
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos.

angeheftet am: 14.12.2016

abgenommen am:

Lauben, den _____

Richtmann

1 x Ortstafel Lauben
1 x Ortstafel Heising
1 x Ortstafel Stielings
1 x Ortstafel Moos
1 x Landratsamt
1 x Original zum Akt